



Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 011 „Thielebach-Süd“ im Ortsteil Gimte

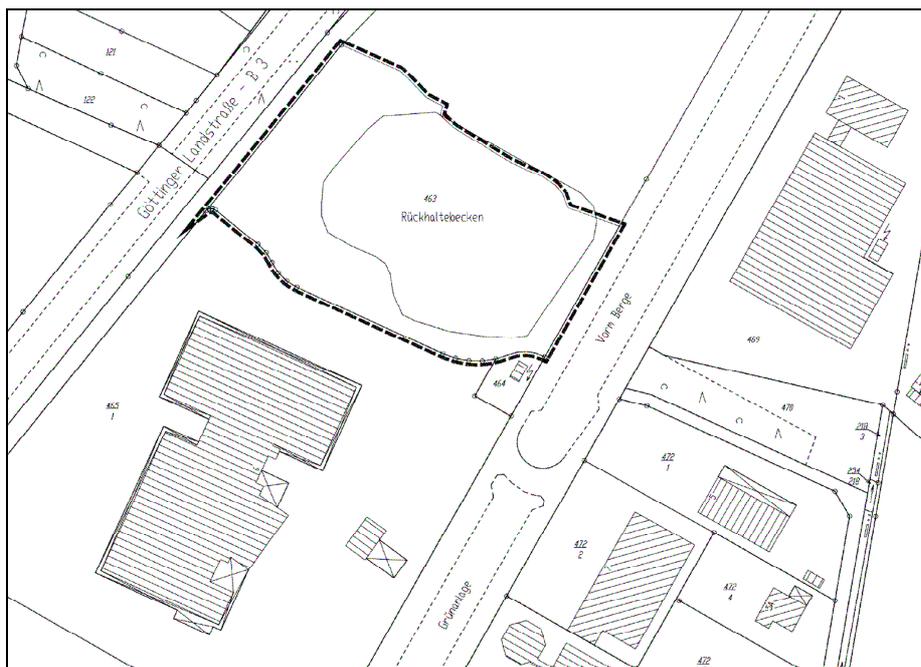
In der Straße „Vorm Berge“ kommt es bei der Belieferung des Kühlhauses der Fa. Nordfrost GmbH&Co.KG durch Lastkraftwagen zu vermehrten Verkehrsbehinderungen und Lärmbelastungen für benachbarte Nutzer. Die Fa. Nordfrost plant den Bau einer zusätzlichen Zufahrt und den Bau eines LKW-Parkplatzes. Die Zufahrt soll um das benachbarte Regenrückhaltebecken herumgeführt werden. Der LKW-Parkplatz ist auf dem derzeitigen Betriebsgrundstück anstelle der Pkw-Parkplätze parallel zur B3 geplant. Die bestehenden Pkw-Parkplätze sollen auf die Grünfläche zwischen der B3 und dem Regenrückhaltebecken verlagert und über die neue Zufahrt erschlossen werden.

Planungsrechtlich muss zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen der bestehende Bebauungsplan Nr. 011 "Thielebach-Süd" geändert werden. Die Bebauungsplanänderung erfüllt die Voraussetzungen nach §13a BauGB zur Durchführung eines beschleunigten Planverfahrens. Insofern wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet. Die zusätzlichen Eingriffe, die aufgrund der Bebauungsplanänderung zu erwarten sind, gelten nach §13a (2) Nr. 4 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt und zulässig.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am 24.09.2014 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 011 „Thielebach-Süd“ als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 011 "Thielebach-Süd" liegt in der Gemarkung Gimte, zwischen der Bundesstraße 3 im Westen und der Straße "Vorm Berge" im Osten. Die nördliche Grenze bildet das derzeitige Betriebsgrundstück der Fa. Nordfrost, im Süden grenzt das Grundstück des ehemaligen Autohauses Südhanover an. Der Geltungsbereich umfasst eine Flächengröße von ca. 0,6 ha.

Der Geltungsbereich ist aus der folgenden Übersichtsskizze (unmaßstäblich) ersichtlich:



Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung wird in der Zeit

vom 13.10.2014 bis 13.11.2014

während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann.Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208/209, beim Fachdienst Stadtplanung zu jedermanns Einsicht ausgelegt und es wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Es liegen umweltbezogene Informationen zu den Themenblöcken der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und kulturelle Sachgüter vor. Hierbei werden grundsätzliche Aussagen über den Bestand, Auswirkungen der Planung und Vermeidungsmöglichkeiten getroffen.

Zur Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen und zur Begrenzung der Lärmbeeinträchtigungen auf ein zumutbares Maß wurde ein Schallgutachten erstellt.

Die Stellungnahme des Landkreises Göttingen aus der frühzeitigen Unterrichtung regt unter anderem die Überprüfung der Rückhaltekapazität des Regenrückhaltebeckens (RRB) und den Erhalt der bestehenden Grünstrukturen an. Infolge wurde das Planungskonzept (Schutzabstände zum RRB, Versiegelungsgrad, Inanspruchnahme von Gehölzstreifen) überarbeitet.

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hann. Münden vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in der HNA und auf der Homepage der Stadt Hann. Münden öffentlich bekannt gemacht.

Hann. Münden, 01.10.2014

Der Bürgermeister

gez. Klaus Burhenne

**veröffentlicht in der HNA – Mündener Allgemeine und
auf der Homepage der Stadt Hann.Münden am 03.10.2014**